



Geschäftsordnung des Rektorats

der Hochschule Offenburg vom 10. Oktober 2012

In dieser Geschäftsordnung wird aus Gründen der Verständlichkeit von der Verwendung der weiblichen und männlichen Fassung einer Personenbezeichnung abgesehen. Die verwendete Personenbezeichnung umfasst die weibliche und männliche Form des Begriffs.

§ 1

Mitglieder des Rektorats

Dem Rektorat gehören hauptamtlich der Rektor, der Kanzler sowie nebenamtlich drei Prorektoren an.

§ 2

Aufgabenverteilung

- (1) Der Rektor legt die Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Rektorats fest.
- (2) Für die Mitglieder des Rektorats werden bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, in denen sie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit erledigen.

Der **Rektor R** vertritt die Hochschule. Er ist Vorsitzender des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse. Er übt das Hausrecht aus und ist für die Ordnung in der Hochschule verantwortlich. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die dem Rektorat obliegen und für die in dieser Geschäftsordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist.

Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Vertretung und Repräsentation der Hochschule, Hausrecht
- Strategische Entwicklung und Steuerung der Hochschule
- Hochschulgremien, hochschulpolitische Organisationen und Ministerien
- Internationalisierung
- Wissenschaftskommunikation
- W-Besoldung der Professorinnen und Professoren
- Hochschulfeiern und -veranstaltungen

Der **Prorektor für Studium und Lehre PRS** koordiniert die fakultätsübergreifenden Belange der Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen, der Organisation und Evaluation der Lehre, der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Er vertritt den Rektor ständig als Vorsitzender des zentralen Prüfungsausschusses sowie im Bereich der Zulassung.

Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Evaluierung und Qualitätssicherung in der Lehre
- Akkreditierung
- Absolventen-Preise
- Koordination und Pflege der Studien- und Prüfungsordnungen

Der **Prorektor für Forschung PRF** koordiniert die Aktivitäten der Forschung und der Medienentwicklung. Er leitet das Hochschulinformationszentrum.

Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Forschungskoordination und Qualitätssicherung Forschung
- Forschungs-, Wissens- und Technologietransfer
- Medienentwicklung
- Hochschulinformationszentrum
- Studierendenservice
- Career Service
- Stipendienwesen (Forschung), Forschungs- und Wissenschaftspreise

Der **Prorektor für Marketing und Organisationsentwicklung PRM** koordiniert die Aktivitäten im Bereich Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisationsentwicklung
- Forumsveranstaltungen
- Kontakte zu Schulen
- Stipendienwesen (außer Forschung)
- Alumni-Aktivitäten
- Gleichbehandlung und Diversity Management

Der **Kanzler K** ist zuständig für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie der Personalentwicklung.

Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Haushalt und Finanzen
- Personal
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Leitung der Hochschulverwaltung
- Prozessmanagement
- Liegenschaften und Technische Infrastruktur
- Rechts- und Steuerfragen
- Statistik und Controlling
- Beauftragter für den Haushalt
- Patentwesen und Erfindungsverwertung
- Hochschulsport und Gesundheitsmanagement

- (3) Das Rektorat kann mit Zustimmung des Rektors im Einzelfall von der Aufgabenverteilung abweichende Zuständigkeiten beschließen.

§ 3

Vertretung der Mitglieder des Rektorats

- (1) Die Mitglieder des Rektorats werden in folgenden Reihenfolgen vertreten:

| | |
|----------------|---------------------|
| Rektor R: | PRS - PRF - PRM - K |
| Kanzler K: | R - PRS - PRM - PRF |
| Prorektor PRS: | PRF - PRM - R - K |
| Prorektor PRF: | PRM - R - PRS - K |
| Prorektor PRM: | R - PRF - PRS - K |

- (2) Die Urlaubszeiten der Rektoratsmitglieder sind aufeinander abzustimmen.

§ 4

Rektoratssitzung und erweiterte Rektoratssitzung (Dekanrunde)

In der Regel findet während der Vorlesungszeit die Rektoratssitzung (RS) wöchentlich und die erweiterte Rektoratssitzung (ERS=Dekanrunde) monatlich statt. An den Rektoratssitzungen nehmen die Mitglieder des Rektorats, der Rektoratsassistent als Protokollführer sowie die Teamleiterin Marketing und Kommunikation teil. An den erweiterten Rektoratssitzungen nehmen zusätzlich die Dekane und der Leiter des International Centers teil.

§ 5
Beschlussfähigkeit

Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern der Rektor anwesend ist. Beschlüsse, die ohne die Anwesenheit des Rektors gefasst werden, bedürfen der Stimmengesamtheit. Im Übrigen gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Rektors den Ausschlag.

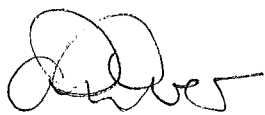
§ 6
Widersprüche gegen Rektoratsbeschlüsse

Der Kanzler kann in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Haushalt Entscheidungen des Rektorats zur Ausführung des Haushaltsplans oder zu Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 9 Landeshaushaltsordnung) mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Im Fall des Widerspruchs ist vom Rektor eine Entscheidung des Hochschulrats herbeizuführen. Bestätigt der Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium die Durchführung der Maßnahme, kann der Rektor durch schriftliche Weisung den Vollzug anordnen.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Offenburg, 10. Oktober 2012



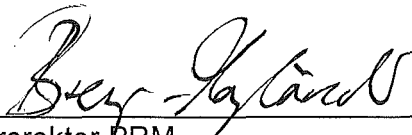
Rektor R
Prof. Dr. Winfried Lieber



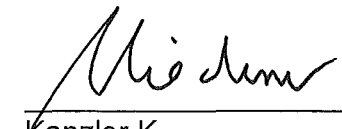
Prorektor PRS
Prof. Dr. Rainer Bender



Prorektor PRF
Prof. Dr. Andreas Christ



Prorektor PRM
Prof. Dr. Thomas Breyer-Mayländer



Kanzler K
Thomas Wiedemer